

# Gemeinde Dötlingen

Der Bürgermeister



## Sitzungs- und Beschlussvorlage

<b>Dr.-Nr.</b>	<b>2021/295</b>
Vorlagenersteller:	Gabriele Meiners
Verfasser:	Uwe Kläner

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Bau-, Straßen- und Verkehrsausschuss	07.10.2021	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	21.10.2021	Entscheidung

### **Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:**

#### **Umgang mit Bäumen im Bereich von Baustellen**

**hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2021**

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat einen Antrag über den Baumschutz an Baustellen in der Gemeinde Dötlingen gestellt. Dieser Antrag (**Anlage 1**) wurde im Verwaltungsausschuss am 08.07.2021 vorberaten und in den Fachausschuss verwiesen.

Bündnis 90/Die Grünen beantragen, dass zukünftig bei allen öffentlichen Baumaßnahmen den Baufirmen ein Merkblatt zum Thema „Baumschutz“ ausgehändigt wird mit dem Ziel, dass die ausführenden Firmen die DIN sowie die RAS (Richtlinie für Anlagen von Straßen) für die Baustellen umsetzen.

Seit Jahren wird bei den öffentlichen Baumaßnahmen in Dötlingen wie folgt verfahren:



1. In der Ausschreibung wird im Rahmen der Vorschriften, Richtlinien und vertraglichen Hinweise auf die Beachtung der DIN 18920, der RAS-LP4 sowie auf einschlägige Merkblätter verwiesen.
2. Schutzmaßnahmen von Bäumen werden grundsätzlich getrennt ausgeschrieben.
3. Im Auftragschreiben wird grundsätzlich auf die Einhaltung der Baumschutzrichtlinien verwiesen.
4. Bei der Baustelleneinweisung mit der ausführenden Firma, der Bauleitung und dem Bauamt wird grundsätzlich auf die Thematik und Beachtung der Schutzmaßnahmen an Bäumen hingewiesen.
5. Ergänzend werden bei der Einweisung verschiedene Merkblätter (**Anlage 2**) auf der Baustelle ausgehändigt und erörtert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Beschlussvorschlag:**

**„Der Bau-, Straßen- u. Verkehrsausschuss empfiehlt:**

**Der Verwaltungsausschuss beschließt:**

**Bei allen öffentlichen Baumaßnahmen sind die ausführenden Baufirmen auf die DIN 18920 (Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen) und RAS-LP4 (Richtlinie für die Anlage von Straßen, Tal, Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen) im Auftragschreiben und bei der Baustelleneinweisung hinzuweisen. Ergänzend sind Merkblätter auszuhändigen.“**

**Anlagen:**

Anlage 1: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30.06.2021



## Anlage 2: Verschiedene Merkblätter